

Einkaufsbedingungen der Firma Liese

1. Allgemeine Bestimmungen.....	2
2. Anfrageunterlagen.....	2
3. Preise, Zahlungskonditionen, Lieferkonditionen.....	2
4. Bestellung und Auftragsbestätigung	2
5. Versandvorschriften.....	3
5. 1. Allgemein.....	3
5.2 Verpackung.....	3
6. Liefertermine und Lieferverzug	3
6.1. Vereinbarte Fristen	3
6.2 Lieferverzug	4
6.3 Warenannahme, Untersuchung der Ware, Eigentumsübergang	4
7. Gewährleistung.....	5
8. Haftung	5
9. Schutzrechte Dritter	5
10. Geheimhaltung	5
11. Salvatorische Klausel	6
13. Rechtswahl/ Gerichtsstand.....	6

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Für alle Bestellungen der Liese GmbH _ im folgenden <Fa. Liese> genannt - gelten nur die vorliegenden Bedingungen, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist. Die Bestätigung oder Ausführung der Bestellung gilt als Anerkennung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Wareneinkauf (AGB). Von diesen AGB abweichende Formulierungen des Auftragnehmers in dessen AGB oder Auftragsbestätigung wird hiermit ausdrücklich widersprochen. Vorbehaltlose Annahme von Auftragsbestätigungen oder Lieferungen bedeutet nicht die Anerkennung solcher Bedingungen. Abweichende Vereinbarungen sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

1.2. Mit erstmaliger Lieferung zu diesen Einkaufsbedingungen erkennt der Auftragnehmer ihre ausschließliche Geltung auch für alle weiteren Bestellungen an.

2. Anfrageunterlagen

Alle Anfrageunterlagen bleiben in unserem Eigentum und dürfen nicht ohne schriftliche Zustimmung Dritten zugänglich gemacht werden.

3. Preise, Zahlungskonditionen, Lieferkonditionen

Es gelten die jeweils schriftlich vereinbarten Konditionen. Sollten keine Zahlungskonditionen vereinbart sein, so gilt nachfolgende Skontoregelung: Bei Zahlungen innerhalb von 7 Werktagen nach Rechnungseingang werden 3 % Skonto gewährt. Die Rechnungen sind innerhalb von 6 Wochen nach Eingang ohne Abzug fällig. Wenn die Zahlung auf eine bestimmte Rechnung erfolgt, ist die Anrechnung auf andere Verbindlichkeiten ausgeschlossen.

Aufrechnung und Zurückbehaltung sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Aufrechnungsforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.

4. Bestellung und Auftragsbestätigung

Nur schriftlich oder auf elektronischem Weg erteilte Bestellungen sind verbindlich. Andere Vereinbarungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Änderungen oder Ergänzungen zu unseren Bestellungen bedürfen der Schrift- oder Textform. Die Auftragsbestätigung muss spätestens 5 Tage nach Bestellung in unserem Haus vorliegen. Alle nicht bestätigten Bestellungen, oder Bestellungen bei denen die Auftragsbestätigung von der Bestellung abweicht, können ohne Zusatzkosten unsererseits storniert werden.

Abweichungen von unserer Bestellung müssen in der Auftragsbestätigung angeführt sein und bedürfen zur gegenseitigen Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Anerkennung. Teillieferungen sind nur zulässig, wenn diese vorher angekündigt und durch die Fa. Liese schriftlich bestätigt werden.

5. Versandvorschriften

5.1. Allgemein

Unsere Bestellnummer und Artikelnummern sind auf allen Dokumenten (Auftragsbestätigung, Lieferscheine, Fracht- und Zollpapiere, Rechnung) und in der Kommunikation mit unserem Hause anzugeben. Ohne entsprechende Versandpapiere wird die Lieferung nicht als Auftragserfüllung übernommen bzw. weiter behandelt, sondern lagert auf Gefahr und Kosten des Auftragnehmers. Die Lieferung hat nach unseren Versandvorschriften zu erfolgen. Der Auftragnehmer hat die für uns günstigsten und die dem Warenwert angepasste Versandart zu wählen. Bei Einschaltung Dritter (Spediteure, etc.) ist vom Auftragnehmer die Einhaltung unserer Versandbedingungen sicherzustellen. Mit der Bestellausführung zusammenhängende Nebenkosten, die nicht in Vereinbarungen geregelt sind, gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

5.2 Verpackung

Die Ware ist, ausgenommen Sondervorschreibungen, handelsüblich, zweckmäßig und einwandfrei zu verpacken. Geht die Verpackung zu unseren Lasten, so sind nur die Selbstkosten in Rechnung zu stellen. Für die Rücksendung von Leihgebinden gelten die mit dem Auftragnehmer getroffenen Vereinbarungen. Die Waren sind so zu verpacken, dass Transportschäden vermieden werden. Für Transportschäden, die auf mangelhafte Verpackung seitens des Auftragnehmers zurückzuführen sind, haftet der Auftragnehmer. Die Rücknahmeverpflichtung des Lieferanten für die Verpackung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Außenverpackung ist mindestens mit folgenden Informationen zu versehen:

-Liese - Artikelnr.

-EAN

-Menge

-Artikelbeschreibung

6. Liefertermine und Lieferverzug

6.1. Vereinbarte Fristen

Vereinbarte Fristen für Lieferungen und Leistungen sind verbindlich. Der Lieferant hat die bestellte Menge zum vereinbarten Termin zu liefern. Mehr- oder Mindermengen bzw. Teilmengen zum vereinbarten Termin oder zu anderen Terminen gelten als akzeptiert, wenn diese von der Fa. Liese schriftlich bestätigt sind. Fa. Liese ist berechtigt, die Annahme von

Waren, die nicht zu dem in der Bestellung angegebenen Liefertermin angeliefert werden, zu verweigern und sie auf Rechnung und Gefahr des Auftragnehmers zurückzusenden oder bei Dritten einzulagern.

6.2 Lieferverzug

Sind Verzögerungen zu erwarten, so hat der Lieferant die Fa. Liese sofort darüber in Kenntnis zu setzen. Unterlässt der Lieferant diese Verpflichtung, so haftet er für alle daraus entstehenden Schäden. Erfolgt die Lieferung oder Leistungserbringung nach dem vereinbarten Termin bedeutend dies einen Verzug. Im Falle eines Liefer- oder Leistungsverzuges erhebt die Fa. Liese zunächst einen pauschalisierten Verzugsschaden in Höhe von 3% des ausstehenden Lieferwertes pro angefangener Woche. Die der Fa. Liese durch diesen Verzug entstehenden Mehrkosten, insbesondere durch eine deshalb notwendige anderweitige Eindeckung gehen zu Lasten des Lieferanten. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten. Dem Lieferant bleibt das Recht vorbehalten, den Nachweis zu führen, dass ein geringerer Schaden eingetreten ist. Die Fa. Liese ist berechtigt, die Annahme von Waren, die nicht zu dem in der Bestellung angegebenen Liefertermin angeliefert werden, zu verweigern und sie auf Rechnung und Gefahr des Auftragnehmers zurückzusenden oder bei Dritten einzulagern.

6.3 Warenannahme, Untersuchung der Ware, Eigentumsübergang

Erfüllungsort für alle Lieferungen ist Liese GmbH, Untere Aue 8, 37318 Uder/ OT Schönau. Die Warenannahme erfolgt regulär von Montag bis Freitag 08.00 bis 12.30 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr. Lieferungen außerhalb dieses Zeitfensters müssen telefonisch oder schriftlich mit dem Wareneingangspersonal oder Einkauf abgestimmt werden.

Bei nicht vereinbarten Lieferungen außerhalb dieser Zeiten behalten wir uns das Recht der Annahmeverweigerung vor. Liese behält sich vor, die Ware unverzüglich nach Eingang auf offenkundige und sichtbare Mängel zu prüfen und erst danach abzunehmen. Im Beanstandungsfall kann der Auftragnehmer mit den Kosten der Prüfung und der Ersatzlieferung belastet werden. Bei offensichtlichen Mängeln beträgt die Rügefrist jeweils ab deren Erkennen 14 Tage, bei verdeckten Mängeln beträgt die Rügefrist 14 Tage ab Kenntniserlangung.

Der Auftragnehmer verzichtet während der Garantiezeit/ Gewährleistungszeit auf die Einwendung der verspäteten Anzeige hinsichtlich verdeckter Mängel.

Das Eigentum an den Waren geht mit Übernahme der Ware am Erfüllungsort uneingeschränkt auf die Fa. Liese GmbH über.

7. Gewährleistung

Die Gewährleistungsverpflichtung des Auftragnehmers richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften, soweit sich nicht nachstehend etwas anderes ergibt. Der Auftragnehmer stellt die Fa. Liese auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter frei, die wegen Mängeln, Verletzung von Schutzrechten Dritter oder Produktschäden seiner Lieferung, aufgrund seines Verursachungsanteils erhoben werden. Der Auftragnehmer sichert das Bestehen einer angemessenen Produkthaftpflichtversicherung zu.

Die Gewährleistungsfrist beträgt mindestens 24 Monate ab Anlieferung am Erfüllungsort. Ist die gesetzliche Gewährleistungsfrist länger, so gilt diese.

Bei mangelhafter Lieferung hat der Auftragnehmer nach Wahl der Fa. Liese kostenlosen Ersatz zu leisten, einen Preisnachlass nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften über die Minderung zu gewähren oder den Mangel kostenlos zu beseitigen. In dringenden Fällen ist die Fa. Liese nach Rücksprache mit dem Auftragnehmer - berechtigt, auf Kosten des Auftragnehmers die Beseitigung der Mängel selbst vorzunehmen oder durch einen Dritten vornehmen zu lassen oder anderweitig Ersatz zu beschaffen. Das gleiche gilt, wenn der Auftragnehmer mit der Erfüllung seiner Gewährleistungsverpflichtung in Verzug gerät. Für Ersatzlieferungen und Nachbesserungsarbeiten haftet der Auftragnehmer im gleichen Umfang wie für den ursprünglichen Liefergegenstand, also auch für Transport-, Wege- und Arbeitskosten, ohne Beschränkung hierauf. Die Gewährleistungsfrist für Ersatzlieferungen beginnt frühestens am Tage des Eintreffens der Ersatzlieferung.

8. Haftung

Der Auftragnehmer haftet im Sinne des Produkthaftungsgesetzes uneingeschränkt für Schäden. Einschränkungen jeglicher Art der dem Auftraggeber nach diesem Gesetz oder anderen Bestimmungen zustehenden Ersatzansprüche werden nicht anerkannt.

9. Schutzrechte Dritter

Der Auftragnehmer versichert, dass Rechte Dritter dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der gekauften Waren nicht entgegenstehen, insbesondere Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden. Sofern die Fa. Liese dennoch wegen einer möglichen Verletzung von Rechten Dritter, wie z. B. von Urheber-, Patent- und anderen Schutzrechten in Anspruch genommen wird, stellt sie der Auftragnehmer hiervon und von jeder damit im Zusammenhang stehenden Leistung und Schäden frei.

10. Geheimhaltung

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, alle erhaltenen Abbildungen, Zeichnungen, sonstige Unterlagen und Muster geheim zu halten. Dritten dürfen diese nur mit schriftlicher Erlaubnis

der Fa. Liese zur Verfügung gestellt werden. Bei Verstoß gegen diese Verpflichtungen kann die Fa. Liese Schadensersatzansprüche geltend machen.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nichtig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam.

13. Rechtswahl/ Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Fa. Liese. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Adresse: Liese GmbH
Untere Aue 8
37318 Uder

Geschäftsführer: Gerd Liese

Telefon: 0049(0) 3 6083 475-0

Telefax: 0049(0) 3 6083 40111

Handelsregister: Rechtsform: GmbH & Co. KG :
Kommanditgesellschaft Sitz Uder
Amtsgericht Jena, HRA-Nr. 400312

persönlich haftende Gesellschafterin
Liese Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
Sitz der Gesellschaft: Uder
Amtsgericht Jena, HRB-Nr. 404323
Geschäftsführer: Gerd Liese

USt-ID: DE 812337701